



Stadt Marktheidenfeld

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 13. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.07.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:52 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Stamm, Thomas

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Adam, Helmut  
Bernstein, Tobias  
Carl, Michael  
Haag, Ruth  
Harth, Martin  
Hartwig, Dirk, Dr.  
Hock, Klaus  
Hoh, Florian  
Hörnig, Joachim  
Hörnig, Wolfgang  
Hospes, Xena  
Keller, Ludwig  
Kempf, Bernhard  
Kutz, Caroline  
Menig, Christian  
Menig, Hermann  
Oswald, Richard  
Richter, Heinz  
Riedmann, Mario  
Riedmann, Susanne  
Rinno, Susanne  
Schneider, Renate  
Seidel, Holger  
Wagner, Burkhard

#### **Schriftführer**

Hanakam, Matthias

### **Verwaltung**

Brand, Christian  
Hartmann, Barbara  
Herrmann, Christina  
Trabel, Wilhelm

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

keine

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 174 Begrüßung, Protokollanerkennung**
- 175 Informationen**
- 176 Bebauungsplan Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel Söllershöhe 2020/0219  
im Stadtteil Altfeld**  
Beschlussfassung
- 177 Bürgerhaus Oberwittbach; Umfang der Sanierung - Antrag proMAR 2020/0252**  
Beschlussfassung
- 178 Überrechnung der Mischwasserbehandlungsanlage 2020/0227**  
Beschlussfassung
- 179 Belegung der Kindertagesstätten 2020/0243**  
Beschlussfassung
- 180 Stadtbus - Vertragliche Gestaltung 2020/0229**  
Beschlussfassung
- 181 Bericht zur Verkehrsüberwachung 2020/0237**  
Information
- 182 Standortentscheidung bezüglich der Skulptur von Gil Topaz 2020/0250**  
Beschlussfassung
- 183 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN – Bauliches Einbringen 2020/0245  
von Stolpersteinen**  
Beschlussfassung
- 184 Antrag der Fraktion proMAR - Führerschein- und Zulassungsstelle des 2020/0255  
Landratsamtes Main-Spessart in Marktheidenfeld**  
Beschlussfassung
- 185 Verlängerung der Sitzung**
- 186 Haushaltsentwicklung zum 30.06.2020 und Statusbericht Baumaßnahmen 2020/0242**  
Information
- 187 Anfragen**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **174 Begrüßung, Protokollanerkennung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Bezüglich des Protokolls vom 02.07.2020 teilt der Vorsitzende mit, dass sich beim Tagesordnungspunkt 168 ein Schreibfehler eingeschlichen hat. Korrekt ist beim Beschluss die Anpassung der Schülerbeiträge im Musikinstitut der Stadt Marktheidenfeld zum Schuljahr 2021/2022.

#### **Beschluss:**

**Dem Protokoll vom 02.07.2020 wird mit dieser Änderung zugestimmt.**

**einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0**

### **175 Informationen**

Der Vorsitzende informiert über die Ausstellungseröffnung „Kein Anfang, kein Ende – Einladung zum Blickwechsel“ am 17.07.2020.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass leider beim Nachruf zu Herrn Dieter Spiegel in der aktuellen Brücke zum Bürger ein Fehler im Text passiert ist. Der Fehler wird in der nächsten Ausgabe korrigiert.

Daneben berichtet der Vorsitzende von seinem heutigen Treffen mit dem Bundestagsabgeordneten Alexander Hoffmann. Thema sei unter anderem die Sanierung der Alten Mainbrücke gewesen. Er habe hierzu eine Anfrage gestellt.

### **176 Bebauungsplan Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel Söllershöhe im Stadtteil Altfeld**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden Bedenken gegen die anbebaute Verkaufsfläche von max. 1.600 m<sup>2</sup> für den Bereich des großflächigen Einzelhandels im Gewerbepark Söllershöhe erhoben und lediglich eine Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zzgl. Bäckerei und Gastronomie als ausreichend erachtet. Bei einem Gesprächstermin mit dem Planer kam man überein, dass eine Verkaufsfläche mit max. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zzgl. Bäckerei und Gastronomie ausreichend groß bemessen sei und somit den vorgebrachten Bedenken Rechnung getragen werden kann.

Nachdem die Gesamtfläche des Sondergebietes mit 8.300 m<sup>2</sup> für einen solchen Markt doch recht großzügig ist und für einen Markt in der Größenordnung mit 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche eine Gesamtfläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> ausreichen würde, stellt sich die Frage wie die verbleibenden Fläche einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann. Diese könnte noch als zusätzliche GE-Fläche entwickelt werden, wobei jedoch örtliche Zwangspunkte, wie z.B. die Erschließung über den Altortzubringer, die Berücksichtigung der Bushaltestelle oder die Grünordnung im Hinblick auf die Flächengliederung SO/GE zu beachten wären. Die Flächenzonierung des Quartiers wird aber im Einzelnen maßgeblich von der vorhabenbezogenen Projektierung des Standorts ab-

hängen; ggf. ist eine funktionale Verknüpfung von SO und GE im Rahmen eines Gesamtvorhabens möglich, was der Optimalfall wäre. Zwischenzeitlich wurden nun zur Aufteilung des Grundstücks in GE- bzw. SO-Bereich verschiedene Varianten (siehe Anlage) ausgearbeitet, welche von Landschaftsarchitekt Fleckenstein näher erläutert werden.

Herr Fleckenstein hält eine Präsentation, welche als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Die Angelegenheit wird intensiv diskutiert.

Stadtrat Adam, Fraktionsvorsitzender Richter und Stadträtin Schneider sprechen sich dafür aus, das Sondergebiet unverändert beizubehalten und keine Teilfläche als Gewerbegebiet auszuweisen.

Die Stadträte Harth und Keller favorisieren die Variante 1 zur Aufteilung von Sondergebiet und Gewerbegebiet.

Fraktionsvorsitzender Richter beantragt, die Worte „mit ausdrücklicher Erlaubnis des Einzelhandels“ in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Der Vorsitzende lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag und die Variante getrennt abstimmen.

#### **Beschluss:**

**Der Bereich des Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Gewerbepark „Sölershöhe“ in Altfeld wird auf nur eine Teilfläche des Bebauungsplanes beschränkt und die verbleibende Teilfläche als Gewerbegebietsbereich (GE) mit ausdrücklicher Erlaubnis des Einzelhandels ausgewiesen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 6**

#### **Beschluss:**

**Die Aufteilung erfolgt gemäß Variante 1.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 1**

### **177 Bürgerhaus Oberwittbach; Umfang der Sanierung - Antrag proMAR**

Bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Oberwittbach im April 2019 wurde die Sanierung der Toiletten des Bürgerhauses beantragt, woraufhin die Verwaltung veranlasst wurde, die Kosten für die Toilettensanierung in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Im Haushalt 2020 sind 35.000,- € für diese Maßnahme eingestellt.

Aus den Reihen des Stadtrats wurde im April 2020 darauf hingewiesen, dass am Bürgerhaus weitere bauliche Maßnahmen zu untersuchen sind. Unter anderem soll die Beleuchtung im Saal geprüft werden, wenn möglich eine Rampe im Eingangsbereich gebaut werden, die Eingangstür erneuert werden und im Dachgeschoss soll das Giebelfensterelement ausgetauscht werden.

Die Gebäudesubstanz des Bürgerhaus Oberwittbach befindet sich weitestgehend noch im Bauzustand aus dem Jahr 1971. Bisher wurden jeweils Einzelmaßnahmen wie der Austausch einiger Fenster, der Einbau eines Treppenliftes, die Erneuerung der Heizung, der Einbau einer neuen Küche und die Fassadenüberarbeitung durchgeführt. Auch im Haushalt 2020 wurden,

entsprechend der Beantragung, die Mittel für eine reine Sanierung der vorhandenen Toilettenräume eingestellt.

Im Zusammenhang, dass die bayerische Staatsregierung den barrierefreien Ausbau von öffentlich zugänglichen Gebäuden fordert, wobei z. B. auch der Einbau einer barrierefreie Toilette vorzusehen ist, sollten die angestrebten Einzelmaßnahmen in einem Gesamtkonzept zusammengefasst werden und die Mittel für das Haushaltsjahr 2021 beantragt werden. Die für das Haushaltsjahr 2020 geplante Toilettensanierung sollte zurückgestellt werden, zumal diese auch noch dem temporären Einzug des Pfarramtes Michelrieth während des Neubaus des Bürgerhauses entgegensteht.

Inwieweit Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, kann erst nach Vorlage der Planung geprüft werden.

Zur Sitzung am 02.07.2020 hat die Fraktion proMAR einen Antrag gestellt. Daraufhin wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt, weil noch Beratungsbedarf vorlag.

Fraktionsvorsitzender Richter erläutert den Antrag von proMAR.

Stadtrat Hoh und Fraktionsvorsitzender Wagner unterstützen den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Wagner legt Wert darauf, dass kein Planungsbüro einzuschalten ist. Er erinnert an das fehlende WLAN und die Beschlusslage.

Fraktionsvorsitzender Oswald signalisiert ebenfalls Zustimmung. Er bittet wie Stadtrat Harth um einen Ortstermin.

Aus dem Antrag ergibt sich folgender Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

**Die barrierefreie Eingangssituation (Rampe) ist zeitnah über den Bauhof herzustellen. Für die Maßnahmen Toilettensanierung (barrierefrei), neue Beleuchtung im Veranstaltungsraum, Ersatz der Decke im Saal, Austausch der Eingangstür, Austausch des Giebelfensterelements werden die Kosten ermittelt und im Haushalt 2021/2022 bereitgestellt. Sofern keine Fördermöglichkeiten bestehen, sind die für die Toilettensanierung im Haushalt 2020 zur Verfügung stehenden 35.000,00 Euro bereits jetzt - soweit möglich - zur Umsetzung der genannten Maßnahmen in 2020 zu verwenden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit dem Feuerwehrverein abzustimmen.**

**einstimmig beschlossen    Ja 25    Nein 0**

## **178    Überrechnung der Mischwasserbehandlungsanlage**

Aufgrund eines wasserrechtlichen Verfahrens wurde vom Wasserwirtschaftsamt eine neue Überrechnung des gesamten Einzugsgebietes der Kläranlage Marktheidenfeld gefordert. Hierfür wurde im Jahr 2016 das Büro BRS beauftragt. Vereinbart wurde im Ingenieurvertrag eine Abrechnung nach Stunden.

Die Leistungen wurden im Zeitraum von März 2018 bis Juni 2020 erbracht. Hierfür wurde ein Honorar in Höhe von 64.799,02 € in Rechnung gestellt. Im Haushalt wurden keine Mittel bereitgestellt. Um die Forderung begleichen zu können ist eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2020 notwendig.

Da auch die angeschlossenen Bauwerke der Gemeinden Roden, Erlenbach, Hafenlohr und Rothenfels überrechnet werden mussten, wird ein Teil der Honorarrechnung (19.652,85 € brutto) an diese mit der Jahresabrechnung verrechnet.

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 64.799,02 € brutto.**

**einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

## **179 Belegung der Kindertagesstätten**

### **Kita Kolpingstraße: (3 Gruppen)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis: 75  
davon Regelplätze: 51  
Krippenplätze: 12 (zählen doppelt)

Tatsächliche Belegung:		Personal:
Regelgruppe 1:	24	1 Vollzeitkraft, 2 Teilzeitkräfte
Regelgruppe 2:	25	3 Teilzeitkräfte, 1 Vorpraktikantin
Krippengruppe:	12	1 Vollzeitkraft, 2 Teilzeitkräfte

Leitung (12 Std. Gruppendienst, Springer))  
1 Sprachfachkraft

Anstellungsschlüssel: 8.92

9 Kinder kommen in die Schule, 3 wechseln in die SVE, 2 Kinder ziehen weg.

### **Ausblick auf das nächste Kitajahr:**

Die Kita nimmt in der Zeit von September 2020 bis Mai 2021 14 Kinder neu auf, für Januar liegt noch eine Bedarfsanmeldung vor. Somit sind bis auf einen Platz alle Plätze belegt.

### **Kita Baumhofstraße: (6 Gruppen)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis: 165  
davon Regelplätze: 75  
Krippenplätze: 45 (zählen doppelt)

Tatsächliche Belegung:		Personal:
Regelgruppe 1:	24	2 Vollzeitkräfte, 1 Vorpraktikantin
Regelgruppe 2:	22	2 Vollzeitkräfte, 1 Teilzeitkraft
Regelgruppe 3:	21	2 Vollzeitkräfte, 1 Teilzeitkraft
Krippengruppe 1:	15	1 Vollzeitkraft, 2 Teilzeitkräfte, 1 Berufspraktikantin
Krippengruppe 2:	15	2 Vollzeitkräfte, 2 Teilzeitkräfte, 1 Vorpraktikantin

Krippengruppe 3: 14 2 Vollzeitkräfte, 1 Teilzeitkraft  
 Leitung  
 1 Sprachfachkraft

Anstellungsschlüssel: 10.33

13 Kinder verlassen die Einrichtung (Schule, Wegzug, Wechsel SVE)

Ausblick auf das nächste Kitajahr:

Die Kita hatte nach der Anmeldezeit 57 Bedarfsanmeldungen. 23 Kinder können aufgenommen werden. Diese kommen verteilt in den Monaten September 2020 bis April 2021 hinzu. Ab April ist die Einrichtung voll belegt. Die 34 Kinder, die keinen Platz in der Baumhofstraße bekommen haben, wurden teilweise auf die anderen Kitas verteilt. 5 Kinder wurden auf die Warteliste für das nächste Kitajahr gesetzt. Ein Platz in einer anderen Kita wurde von den Eltern abgelehnt.

**Kita Lohgraben: (4 Gruppen)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis: 105  
 davon Regelplätze: 75  
 Krippenplätze: 15 (zählen doppelt)

Tatsächliche Belegung: Personal  
 Regelgruppe 1: 22 2 Vollzeitkräfte, 1 Teilzeitkraft  
 1 Vorpraktikantin  
 Regelgruppe 2: 21 1 Vollzeitkraft, 2 Teilzeitkräfte,  
 1 Berufspraktikant  
 Regelgruppe 3: 21 1 Vollzeitkraft, 2 Teilzeitkräfte  
 (eine davon Beschäftigungsverbot)  
 Krippengruppe 1: 14 4 Teilzeitkräfte  
 Lernwerkstatt: 1 Teilzeitkraft

Leitung  
 1 Sprachfachkraft

Anstellungsschlüssel: 8.52

16 Kinder kommen in die Schule bzw. wechseln in SVE

Ausblick auf das nächste Kitajahr:

Für die Kita liegen derzeit 24 Neuanmeldungen vor. Es sind noch 3 Regelplätze und ab Januar 1 Krippenplatz frei.

**Kita Edith-Stein: (4 Gruppen)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis: 110  
 davon Regelplätze: 50  
 Krippenplätze: 30 (zählen doppelt)

Tatsächliche Belegung: Personal:  
 Regelbereich: (2 Gruppen) 43 1 Vollzeitkraft, 5 Teilzeitkräfte,  
 1 Berufspraktikantin

Krippengruppe 1:	13	2 Vollzeitkräfte, 1 Teilzeitkraft
Krippengruppe 2:	11	1 Vollzeitkraft, 2 Teilzeitkräfte

Leitung  
1 Sprachfachkraft

Anstellungsschlüssel: 8.07

16 Kinder kommen in die Schule.

#### Ausblick auf das nächste Kitajahr:

Es kommen 13 Krippenkinder und 3 Regelkinder neu in die Einrichtung. Die Kita hat noch folgende Kapazitäten frei:

3 Krippenplätze ab September

2 Krippenplätze ab März

6 Kleinkindplätze (zwischen 2,5 und 3,5 Jahre alt)

1 Platz im Regelbereich

#### **Kita Altfeld: (3 Gruppen)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis:	80
davon Regelplätze:	50
Krippenplätze:	15 (zählen doppelt)

Tatsächliche Belegung:	Personal:	
Regelgruppe 1:	24	2 Vollzeitkräfte, 1 Teilzeitkraft
Regelgruppe 2:	23	1 Vollzeitkraft, 3 Teilzeitkräfte
Krippengruppe:	11	2 Vollzeitkräfte, 1 Teilzeitkraft

Leitung (17 Std. Gruppendienst, Springer)

Anstellungsschlüssel: 8.91

8 Kinder kommen in die Schule bzw. wechseln in SVE.

#### Ausblick auf das nächste Kitajahr:

Es gibt insgesamt 12 Neuanmeldungen für den Krippenbereich. Die Kita hat dann noch drei freie Plätze.

Der Schriftführer erläutert den Sachverhalt. Die Angelegenheit wird im Gremium besprochen.

Fraktionsvorsitzender Wagner stellt den Geschäftsordnungsantrag den Beschluss über einen Anstellungsschlüssel abzusetzen.

#### **Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.**

**einstimmig beschlossen    Ja 25    Nein 0**

## 1. Vertragsgestaltung

Seit dem 01.12.2019 ist der Betrieb des Stadtbusses an die Firma Grasmann bis zum 31.07.2027 vergeben.

Der Landkreis Main-Spessart hat in seiner Funktion als Aufgabenträger für den ÖPNV die Ausschreibung für den Weiterbetrieb der Buslinie 681, Stadtverkehr Marktheidenfeld, ab dem 01.12.2019 bis zum 31.07.2027 in einem offenen Verfahren nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt. Die Firma Grasmann-Reisen erhielt am 14.10.2019 den Zuschlag zum Betrieb mit Mini-Niederflur-Elektrobussen.

In der Leistungsbeschreibung und den zugehörigen Anlagen wurde das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer Grasmann-Reisen und dem Landkreis geschlossen. Zur Abrechnung des Vollkostenpreises wird eine Vertragsergänzung für die Dauer der Laufzeit zwischen Landkreis und Stadt zur Anwendung des Stadttarifs Marktheidenfeld abgeschlossen. Diese sieht eine monatliche Abschlagszahlung der Stadt Marktheidenfeld an die Fa. Grasmann vor. Die Stadt Marktheidenfeld hat eine unveränderte Anwendung des Stadttarifs und einen Tarifausgleich zum VVM-Tarif beschlossen. Die Stadt verpflichtet sich darin, den Differenzbetrag zwischen verkauften Fahrscheinen mit Stadttarif und gültigem Tarif des Verkehrsverbundes Mainfranken nach Vorlage der Verkaufszahlen auszugleichen. Insgesamt stellt sich die Zahlungsverpflichtung für den Stadtbus der Stadt Marktheidenfeld wie folgt dar:

- Vollkostenpreis 179.542 €
- +/- Anpassungen für Leistungsanpassungen
- +/- Fortschreibung des Anspruchs gem. Preisgleitung
- - Abzüge wegen Schlecht- und Nichtleistungen
- -Beförderungserlöse
  
- = Vergütungsanspruch der Fa. Grasmann

## 2. Tarif

Anlässlich der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 wurde beschlossen:

„Es ist ein kostenfreier Stadtbus für die Bürger für eine Probephase von einem Jahr beabsichtigt, vorbehaltlich einer Vertragsüberprüfung. Dafür wird der Haushaltsansatz für 2020 um 40.000 € erhöht.“ Diese Überprüfung des Vertrags hat stattgefunden. Das Landratsamt als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr und die Regierung von Unterfranken haben sich wie folgt geäußert:

### **Stellungnahme des Landratsamtes:**

„In der Sitzung vom 21.11.2019 wurde über die Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Stadtbusverkehr beraten und beschlossen. Der gewünschte kostenfreie Stadtbus ist mit diesem Beschluss nicht realisierbar. Es reicht nicht aus, die im Stadttarif heute erzielten Tarifeinnahmen auszugleichen, denn gemäß Personenbeförderungsgesetz ist die Stadtverkehrslinie über den Tarif mit allen VVM-Linien verbunden.

Marktheidenfeld ist Knotenpunkt von 9 Buslinien. Alle Fahrgäste, die auf diesen Linien durch die Stadt fahren, müssten einbezogen werden. Ein kostenloser Stadtbereich würde zwangsläufig alle Fahrscheine, die im VVM von diesen Fahrgästen gekauft werden, um mindestens eine Wabe verbilligen. Der Einnahmeverlust und daraus notwendige Ausgleich müsste der VVM von einem Gutachter berechnen lassen und dann in Rechnung stellen.

Eine Steigerung der Nutzung der Stadtverkehrslinie kann aber auch mit dem bestehenden Tarif erfolgen. Dieses Vorgehen würden wir vorschlagen. Eine Rabattierung der Fahrscheine aus dem bestehenden Tarifsortiment ist möglich. Hierbei könnte die Stadt Sonderpreise für Monats-

oder Premium-Abo oder Spar-Abo Karten festlegen. Dies würde die Nutzung der Busse ebenfalls verbessern und für die Bürger günstiger machen. Die im Haushalt vorgesehenen Mittel könnten so direkt für die Stadtbuslinie verwendet werden.“

### **Stellungnahme der Regierung von Unterfranken:**

„Der Stadttarif Marktheidenfeld ist Bestandteil des VVM-Tarifs und kommt derzeit im gesamten Stadtgebiet Marktheidenfeld (incl. Ortsteile) zur Anwendung.

Die Anwendung eines „Nulltarifs“ auf einzelnen Linien (hier der Stadtlinie 8052) ist genehmigungsrechtlich nicht möglich. Beförderungsentgelte sind innerhalb eines bestimmaren Bereichs (z. B. das Stadtgebiet) gleichmäßig anzuwenden (vgl. auch § 39 Abs. 3 i. V. mit § 45 Abs. 2 PBefG). Alleine auf der Stadtbuslinie 8052 eine kostenlose Beförderung anzubieten ist nicht möglich, da diese im VVM-Wabenplan auch nicht klar abgrenzbar ist. Die Linie befindet sich neben weiteren einbrechenden Linien des Landkreises in Wabe 323. Die einzelnen Haltestellen werden zum Teil von der Stadtlinie als auch von den Regionalbuslinien bedient. Die Stadt könnte allenfalls in der gesamten Wabe 323 den ÖPNV kostenlos anbieten. In diesem Falle müssten allerdings alle entstehenden Mindereinnahmen entsprechend ausgeglichen werden.“

### **Zuschuss der Stadt Marktheidenfeld**

Wie auch vom Landkreis Main-Spessart vorgeschlagen, besteht auch die Möglichkeit, die Zeitkarten entsprechend zu bezuschussen. Die Stadt könnte beispielsweise den Monatskarteninhabern im gesamten Stadtgebiet einen Zuschuss auf die erworbene ÖPNV-Fahrkarte gewähren.

Es bietet sich an, die „Monatskarte übertragbar“ zu bezuschussen:

Inhalt der übertragbaren Monatskarte: beliebig viele Fahrten zwischen der angegebenen Start- und Zielwabe, die Laufzeit beträgt einen Monat und kann zu jedem Zeitpunkt begonnen werden. Kann an jede Person weiter gegeben werden. Es ist keine Stammkarte nötig (die Monatskarte kann im Stadtbus erworben werden).

Die übertragbare Monatskarte kostet im Stadttarif Marktheidenfeld 33,25 €. Es ist denkbar, diese übertragbare Monatskarte mit einem Betrag von 23,25 € zu bezuschussen. Der Erwerber könnte dann die Monatskarte zu einem Preis von 10 € kaufen. Der Probezeitraum für den Erwerb der vergünstigten Monatskarte könnte dann z.B. vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 laufen. Eine Kostenschätzung für den entstehenden Aufwand kann derzeit nicht genannt werden. Der Aufwand dürfte sich aber unterhalb der Grenze von 40.000 € bewegen.

Verfahrenstechnisch stellt sich das Verfahren wie folgt dar:

Tarif für Monatskarte übertragbar 33,25 €	Keine Tarifänderung, weil dann die rechtliche Grundlage für einen Ausgleich fehlt !
Verkauf des 10 € Tickets durch Drucker von WSB und Fa. Grasmann	Bekanntmachung des reduzierten Fahrpreises von 10 €
Die Differenz zur regulären Monatskarte beträgt 23,25 €	Ermittlung des Differenzbetrags über eine separate Abrechnung
Der Differenzbetrag wird der Stadt Marktheidenfeld durch die Unternehmen Wandervogel und Grasmann in Rechnung gestellt	
Einnahmen und Differenzbetrag werden addiert und als Gesamtmeldung an den VVM weitergegeben.	

Folgende Mittel fallen im Haushalt an:

- 179.542 € jährlich, aus der Vergabe aufgrund der Ausschreibung.
- Ca. 15.000 € jährlich für den Tarifausgleich: Stadttarif und abgesenkter Tarif im Verhältnis zum VVM-Tarif. Dieser Betrag wird aus den tatsächlichen Verkaufszahlen ermittelt.
- Kosten der rabattierten Monatskarte, 40.000 € veranschlagt
- ./ Einnahmen aus dem Stadtverkehr durch spitze Abrechnung durch die OVF (diese Einnahmen werden monatlich von der Grasmann an die OVF abgeführt)

Fraktionsvorsitzender Oswald verweist darauf, dass der ursprüngliche Antrag zum kostenfreien Stadtbus von der CSU-Fraktion stammt.

Fraktionsvorsitzender Wagner sieht den Beschlussvorschlag positiv. Er regt an, auch ein Jahresticket zu ermöglichen.

Fraktionsvorsitzender Richter hält den Beschlussvorschlag für begrüßenswert. Er spricht die schlechten Anbindungen von Michelrieth und Oberwittbach an und bittet um Prüfung von möglichen Verbesserungen.

### **Beschluss:**

**Die Stadt Marktheidenfeld stimmt der vorgesehenen Rabattierung der übertragbaren Monatskarte von 33,25 € auf 10 € vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 zu.**

**einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0**

## **181 Bericht zur Verkehrsüberwachung**

Die Stadt Marktheidenfeld ist aufgrund § 2 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZUVOWIG) für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes in gleicher Weise zuständig wie die Dienststellen der Bayerischen Landespolizei. Die Stadt Marktheidenfeld hat diese Aufgaben durch eine Zweckvereinbarung vom Februar 2017 gem. Art. 2 Abs. 1 und Art 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) an den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Untermain, Laufach übertragen. Außerdem wurde ein Rahmenvertrag zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung mit der NWS Sicherheitsservice GmbH in Nürnberg abgeschlossen. Dies betrifft den ruhenden und den fließenden Verkehr.

Die Stadt Marktheidenfeld erhält die Einnahmen aus den Verwarnungsgeldern. Dem Zweckverband werden Gebühren je Fall und Sachaufwand erstattet.

### **Ruhender Verkehr**

Zwei Mitarbeiter sind mit 200 Stunden je Monat tätig. Es werden je Monat ca. 300 Verwarnungen ausgestellt.

Die meist betroffenen Straßen sind beispielhaft aufgelistet:

- Petzoltstraße (236 Fälle)
- Luitpoldstraße (264 Fälle)
- Kreuzbergstraße (246 Fälle)
- Am Maradies (313 Fälle)
- Äußerer Ring (157 Fälle)

Viele Verwarnungen gab es auch auf den Parkplätzen am Äußeren Ring, am Brückenparkplatz, Mainkai-Parkplatz und am Lohgraben. Genauso wie im verkehrsberuhigten Bereich der Altstadt, hier gab es in der Untertorstraße 149 Verwarnungen, in der Fahrgasse 120, An der Stadtmauer 130 und in der Bronnbacher Straße 58 Verwarnungen.

#### Finanzielle Auswirkungen

	<b>Einnahmen in €</b>	<b>Ausgaben in €</b>	<b>Differenz</b>
2017	53.646,66	53.829,13	-182,47
2018	60.438,06	95.433,28	-34.955,22
2019	55.979,04	100.506,62	-44.527,58
		Durchschn. Zuschuss	-26.955,09

Der Anstieg der Kosten von 2017 auf 2018 erklärt sich durch den Wechsel von städtischem Personal ausschließlich auf Fremdpersonal.

#### **Fließender Verkehr**

Der Umfang der Überwachung beträgt 30 Stunden je Monat. Im Monat Mai wurden bei einer Messdauer von 30 Stunden 312 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Im Mai wurde an 13 Standorten gemessen:

- Lengfurter Straße (2x)
- Georg-Mayr-Straße
- Untertorstraße
- Ulrich-Willer-Straße (2x)
- Nordring (4x)
- Altfeld (3x)

Dabei wurden 312 Verstöße festgestellt.

#### Finanzielle Auswirkungen

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen in €</b>	<b>Ausgaben in €</b>	<b>Differenz</b>
2017	25.505,11	39.665,14	-14.160,03
2018	29.256,54	41.116,18	-11.859,64
2019	44.296,02	54.023,85	-9.727,83
		Durchschn. Zuschuss	-11.915,83

Die Überwachung erfolgt an ausgewählten Standorten in Tempo 30 Zonen (z. B Ulrich-Willer-Straße, Römerstraße, Geschwister-Scholl-Ring), aber auch im innerörtlichen Bereich mit Tempo 50 (Nordring, Lengfurter Straße, Georg-Mayr-Straße). Die Überschreitungen liegen zu 2/3 im Bereich bis 10 km/h.

#### **Besonderheiten**

Die Überwachung der Sperrzeiten der verkehrsberuhigten Zone und des Einfahrtverbots Herrngasse/Oberer Mainkai gestaltet sich nicht einfach. Die Verkehrsüberwacher dürfen den fließenden Verkehr nicht anhalten. Eine Anzeigeerstattung müsste über die Polizei laufen und ist mit einem gewissen Ermittlungsaufwand verbunden.

Die Arbeit des Zweckverbandes und das hohe Defizit der Stadt wird im Stadtrat kritisiert.

Der Vorsitzende kündigt ein deutliches Gespräch mit dem Zweckverband an.

## **182 Standortentscheidung bezüglich der Skulptur von Gil Topaz**

In seiner Sitzung vom 28.05.2020 hat der Stadtrat beschlossen, die Skulptur „Gamma“ aus der Werkreihe „Gedankenströme“ von Gil Topaz anzukaufen. Was den vorgeschlagenen Standort anbelangt, so wurde dieser hinterfragt. Es wurde vereinbart, dass die Fraktionen Alternativ-Vorschläge an die Verwaltung übermitteln.

Diese wurde gesammelt und in einem Vor-Ort-Termin mit dem Künstler besprochen.

Generell ist zu sagen, dass Gil Topaz sich sehr über den Ankauf seiner Skulptur freut und mit jedem Standort leben könnte.

Zu den Vorschlägen der Fraktionen im Einzelnen:

### Ecke Eichholzstraße/Ostlandstraße:

Diesen Standort hält der Künstler für nicht geeignet.

### Äußerer Ring

Bei diesem Standort stimmen die Proportionen nicht. Die Skulptur ist von der Größe her (=170cm hoch, 120cm breit, 50 cm tief) nicht so mächtig, dass sie bei Vorbeifahrenden ihre Wirkung entfalten könnte (siehe Foto 1).

### Kreisel Feuerwache

Hier ist keine Zustimmung seitens des Landkreises Main-Spessart zu erwarten.

Darüber hinaus wurde seitens der Verwaltung dem Künstler der Vorschlag unterbreitet, die Skulptur in der Lengfurter Straße zwischen Mehrgenerationenspielplatz und Bildstock aufzustellen. Diesen Standort hält Topaz für sehr gut geeignet (siehe Foto 2).

Ein weiterer Standort gefiel Topaz beim Ortstermin sehr gut. Im Treppenhaus des Rathauses würde die Skulptur auch im Innenbereich nach seiner Ansicht sehr gut zur Geltung kommen. Die Nachfrage beim Statiker des Rathauscenters ergab, dass der Estrich wegen des Gewichts reißen könnte.

Sollte sich in den nächsten Jahren bei der Mainufergestaltung mit der Umstrukturierung des Areals die Möglichkeit einer Standortänderung näher am Wasser ergeben, so könnte die Skulptur jederzeit umgesetzt werden.

### **Beschluss:**

**Die Skulptur „Gamma“ von Gil Topaz wird in der Nähe des Mehrgenerationenspielplatzes (Lengfurter Straße) platziert.**

**einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0**

**183 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN – Bauliches Einbringen von Stolpersteinen**

Am 05.07.2020 hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Antrag eingereicht. Auf den Antrag wird inhaltlich verwiesen.

3. Bürgermeister Dr. Hartwig erläutert den Antrag.

Stadtrat Harth stellt einen alternativen Antrag und bittet darum, dass der vorliegende Antrag zurückgezogen wird.

Stadträtin Rinno bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung zur internen Beratung. Dem kommt der Vorsitzende nach.

Stadtrat Seidel regt an, Schüler in den Prozess einzubeziehen.

Der vorliegende Antrag wird nicht zurückgezogen.

Die Angelegenheit wird im Gremium diskutiert.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Stadtrat Harth abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat erklärt die Bereitschaft, auf öffentlichen Flächen, in Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur die Verlegung sogenannter Stolpersteine nach der Idee des Kölner Künstlers Gunter Demnig zuzulassen. Um Vorschläge hierzu konkreter zu fassen, sollte ein Initiativkreis unter Leitung des Historischen Vereins gegründet werden. Die Stadtverwaltung bereitet die Verlegung der Stolpersteine in geeigneter Form in Abstimmung mit dem Initiativkreis organisatorisch vor.**

**mehrheitlich abgelehnt Ja 12 Nein 13**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, dass in enger Kooperation mit dem Historischen Verein Marktheidenfeld eine Liste der Mitbürger\*innen erstellt wird, die im Rahmen des Nationalsozialismus in der Kernstadt Marktheidenfelds und in den Ortsteilen deportiert und getötet wurden. Zur Erinnerung an diese Mitmenschen werden an geeigneten Stellen „Stolpersteine“ von Gunter Demnig bis Ende 2021 eingebracht.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 9**

**184 Antrag der Fraktion proMAR - Führerschein- und Zulassungsstelle des Landratsamtes Main-Spessart in Marktheidenfeld**

Am 09.07.2020 hat die Fraktion proMAR einen Antrag eingereicht. Auf den Antrag wird inhaltlich verwiesen.

Die Einladung zur Stadtratssitzung am 16.07.2020 ist am 09.07.2020 erfolgt, bevor der Antrag bei der Stadtverwaltung einging. Die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 16.07.2020 wird am 10.07.2020 gemäß Geschäftsordnung ergänzt.

Fraktionsvorsitzender Richter erläutert den Antrag.

Die Angelegenheit wird im Gremium besprochen.

Die SPD-Fraktion stellt einen weitergehenden Antrag. Über diesen lässt der Vorsitzende abstimmen.

### **Beschluss:**

**Der Erste Bürgermeister wird aufgefordert in einem offiziellen Schreiben im Namen des Stadtrates, das Missfallen über die Schließung der Führerscheinstelle Marktheidenfeld zu bekunden. Der Stadtrat fordert Landrätin Sabine Sitter und den Landkreis Main-Spessart dazu auf, die getroffene Entscheidung zu überdenken und im Sinne einer bürgernahen Verwaltung rückgängig zu machen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 2**

Der Vorsitzende kündigt an, den Entwurf des Schreibens den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen.

## **185 Verlängerung der Sitzung**

---

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende beantragt, die Sitzung gemäß Geschäftsordnung um 20 Minuten zu verlängern.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 4**

## **186 Haushaltsentwicklung zum 30.06.2020 und Statusbericht Baumaßnahmen**

---

Die Kämmerin erläutert die Haushaltsentwicklung zum 30.06.2020 anhand einer Präsentation. Die Erledigung der Anträge aus den Haushaltsreden 2020 befindet sich in der Anlage. Die Information zu den Aufträgen befindet sich ebenfalls in der Anlage.

Der aktuelle Stand der Baumaßnahmen sowie die Kostenentwicklung der Großprojekte werden von der Bauabteilung erläutert.

Die Vorträge der Kämmerin und des Bauamtsleiters werden als Anlage zum Protokoll genommen.

Fraktionsvorsitzender Wagner äußert sich verärgert darüber, dass hinsichtlich der Grundschule nach wie vor kein Gesamtkonzept mit dem Musikinstitut vorliegt. Die Kämmerin teilt mit, dass die Entwurfsplanung zur Grundschule laufe.

Stadtrat Adam zeigt sich verärgert, dass es beim Wohnbaugebiet Märzfeld nicht vorwärtsgeht. Er drängt auf Gespräche mit den Planern. Die Verwaltung kündigt den Tagesordnungspunkt für nach der Sommerpause an.

## 187 Anfragen

---

Fraktionsvorsitzender H. Menig betont, dass man im Rahmen der Fraktionsvorsitzenden-Besprechung abgestimmt habe, dass keine Diskussion zum Tagesordnungspunkt Haushaltsentwicklung und Statusbericht Baumaßnahmen erfolgen solle.

Stadtrat Seidel bedauert, dass es beim Tagesordnungspunkt Stolpersteine zu einer Kampf Abstimmung gekommen sei.

Fraktionsvorsitzender Wagner wiederholt seine Anregung, zwei zusätzliche Stadtratssitzungen einzuberufen. Die Sondersitzung am 28.07.2020 sei gut, aber bei den anstehenden Punkten immer noch zu wenig.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 21:52 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm  
Erster Bürgermeister

Matthias Hanakam  
Schriftführer